

Unterrichtung

durch die Delegation des Deutschen Bundestages in der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union

Achte Tagung der Konferenz im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche vom 30. Januar bis 1. Februar 2017 in Brüssel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Teilnehmer der deutschen Delegation	3
2 Einführung	3
3 Verlauf der Tagung	3
3.1 Sitzung I: Der Fiskalvertrag als Teil der nationalen Wirtschaftspolitik: Meinungsaustausch und erfolgreiche Beispiele	4
3.2 Sitzung II: Auf dem Weg zu einer umfassenderen und koordinierten sozialen Dimension der WWU: Meinungsaustausch	5
3.3 Sitzung III: Benchmarking nationaler Reformen zur Steigerung nachhaltigen Wachstums und für mehr Arbeitsplätze: Meinungsaustausch und erfolgreiche Beispiele	6
3.4 Sitzung IV: Die Rolle finanzieller Unterstützungsprogramme und des ESM bei der Sicherung der Stabilität des Euro: Meinungsaustausch	7
4 Konferenz des Europäischen Parlaments zum Europäischen Semester	7
4.1 Sitzung I: Politische Prioritäten des Europäischen Semesters 2017....	7
4.2 Sitzung II: WWU wiederbelebt: Wie ist eine echte WWU zu gestalten?.....	8

	Seite
5 Interparlamentarische Ausschusssitzungen	8
5.1 Ausschuss für Wirtschaft und Wahrung.....	8
5.2 Haushaltsausschuss	9
5.3 Ausschuss fur Beschaftigung und soziale Angelegenheiten	10

1 Teilnehmer der deutschen Delegation

An der achten Tagung der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union (SWKS-Konferenz; zuvor: Interparlamentarische Konferenz gemäß Artikel 13 des Fiskalvertrags) haben folgende Mitglieder des Deutschen Bundestages teilgenommen:

Abgeordneter **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU), Delegationsleiter,

Abgeordneter **Norbert Brackmann** (CDU/CSU),

Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) sowie

Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.).

2 Einführung

Artikel 13 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) vom 2. März 2012 bildet die Grundlage der SWKS-Konferenz. Die Bestimmung sieht die Gründung einer Konferenz von Vertretern der einschlägigen Ausschüsse der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments (EP) mit der Zielstellung vor, unter anderem wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen zu beraten. Die Unterzeichnerstaaten des Fiskalvertrags, zu denen mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, der Tschechischen Republik und Kroatiens alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) gehören, haben sich verpflichtet, einheitliche und dauerhaft verbindliche Haushaltsregeln in ihre nationalen Rechtsordnungen, vorzugsweise auf Verfassungsebene, aufzunehmen.

Aufgabenspektrum und Modalitäten der Konferenz werden in der Geschäftsordnung bestimmt, die sich die SWKS-Konferenz auf ihrer fünften Tagung im November 2015 in Luxemburg gegeben hat. Danach soll sie einen Rahmen für Debatten und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der Bestimmungen des Fiskalvertrags bieten, der darauf abzielt, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem EP zu stärken. Zugleich soll die Konferenz zur Gewährleistung demokratischer Rechenschaftspflicht im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung und Haushaltspolitik in der EU und insbesondere der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) unter Berücksichtigung der sozialen Dimension beitragen – unbeschadet der Zuständigkeiten der Parlamente in der EU.

Die erste Tagung der SWKS-Konferenz fand im Oktober 2013 in Vilnius, Litauen, statt. Es folgten Tagungen in Brüssel im Februar 2014, in Rom im September 2014, in Brüssel im Februar 2015, in Luxemburg im November 2015 sowie in Brüssel im Februar 2016. Die siebte Konferenz fand im Oktober 2016 in Bratislava statt.

Die Delegation des Deutschen Bundestages umfasst in der 18. Wahlperiode neun Abgeordnete, darunter angesichts der Querschnittsaufgabe der Konferenz Mitglieder des Haushaltsausschusses, des Finanzausschusses und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

3 Verlauf der Tagung

Die achte Tagung der SWKS-Konferenz, die am 31. Januar und 1. Februar 2017 unter der gemeinsamen Präsidenschaft des Parlaments Maltas und des EP in Brüssel stattfand, wurde in vier Themenschwerpunkte untergliedert: Im Mittelpunkt des ersten Meinungsaustauschs der Delegierten stand die Umsetzung des Fiskalvertrags als Teil der nationalen Wirtschaftspolitiken. Es folgte eine Debatte über Zielstellung und Methoden der Herstellung einer umfassenderen und koordinierten sozialen Dimension der WWU sowie eine weitere zur Frage der Analyse und vergleichenden Betrachtung der nationalen Reformen zur Steigerung nachhaltigen Wachstums und für mehr Arbeitsplätze. Gegenstand des abschließenden Konferenzteils war die Rolle finanzieller Unterstützungsprogramme und des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bei der Sicherung der Stabilität des Euro.

Am Vortag veranstaltete das EP unter dem Dach seiner Europäischen Parlamentarischen Woche 2017 die Interparlamentarische Konferenz zum Europäischen Semester. Gegenstand des ersten Beratungsteils dieser Tagung bildeten die ersten Verfahrensstufen sowie die politischen Prioritäten des laufenden Semesters 2017. In der folgenden Debatte tauschten sich die Konferenzteilnehmer über die Frage der Gestaltung einer echten WWU aus. Dem Plenarteil der Konferenz zum Europäischen Semester schlossen sich parallel stattfindende interparlamentarische Sitzungen der Ausschüsse für Wirtschaft und Währung (ECON), für Haushalt (BUDG) sowie für Arbeit und soziale Angelegenheiten (EMPL) des EP an.

An der SWKS-Konferenz nahmen unter anderem **Angelo Farrugia**, Präsident des Parlaments Maltas, **Edward Scicluna**, Finanzminister Maltas und Vorsitzender des Rates der EU (Wirtschaft und Finanzen, ECOFIN) sowie **Klaus Regling**, Geschäftsführender Direktor des ESM, teil. Gastredner der Interparlamentarischen Konferenz

zum Europäischen Semester waren unter anderem EP-Präsident **Antonio Tajani**, der Vizepräsident der Europäischen Kommission (KOM) für den Euro und den sozialen Dialog, **Valdis Dombrovskis**, sowie der Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, **Pierre Moscovici**.

Bei den Konferenzen waren Delegationen der nationalen Parlamente aus 24 EU-Mitgliedstaaten und des EP sowie Parlamentarier aus Serbien, der Türkei und aus Norwegen vertreten.

3.1 Sitzung I **Der Fiskalvertrag als Teil der nationalen Wirtschaftspolitik: Meinungsaustausch und erfolgreiche Beispiele**

In ihren Ansprachen zur Eröffnung der SWKS-Konferenz machten die Präsidenten der gastgebenden Parlamente **Antonio Tajani** und **Angelo Farrugia** deutlich, dass die EU vor großen Herausforderungen stehe, darunter der sog. Brexit, die zunehmende Europa-Skepsis, der Terrorismus und die Sparpolitik. Die Krisenauswirkungen seien durch effektive Kooperation zu bewältigen, wozu Vertrauen erforderlich sei.

Zum Auftakt der Debatte zum Fiskalvertrag unter der Leitung von MdEP **Roberto Gualtieri** (S&D), Vorsitzender des ECON-Ausschusses des EP, erörterte **Valdis Dombrovskis** die Vorteile des Fiskalpakts als Antwort auf die Krise. Es seien u. a. ein automatischer Haushaltsausgleich und unabhängige Fiskalräte in den Signatarstaaten festgeschrieben worden. Der KOM-Bericht zur Umsetzung des Fiskalvertrags sei kurz vor der Fertigstellung und werde in wenigen Wochen veröffentlicht. Eine Überführung des Fiskalvertrags in den Rechtsrahmen der EU werde angestrebt. **José Luis Escrivá**, Vorsitzender des EU Network of Independent Fiscal Institutions, führte aus, man habe Grundsätze für nationale unabhängige Fiskalräte festgelegt; es komme aber auf die Abstimmung auf nationale Besonderheiten an, damit die Arbeit der Fiskalräte nicht wie ein Aufzwängen aus dem Zentrum wirke und eine echte Entlastung der EU-Fiskalüberwachung bedeuten könne. Alle EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Polens und der Tschechischen Republik hätten einen nationalen Fiskalrat eingeführt und seien Mitglied im Netzwerk. Einige Elemente der europäischen Fiskalüberwachung, wie die mittelfristigen Ziele (MTO) und die Produktionslücken, seien schwer verständlich und müssten vereinfacht werden. Für den italienischen Senat berichtete Abgeordneter **Paolo Guerrieri Paleotti**, Italien habe die Vorgaben des Fiskalpakts bereits im April 2012 und damit noch vor dessen Ratifizierung umgesetzt. Zudem habe man 2012 die nach Ansicht der KOM EU-weit nachhaltigste Rentenreform verabschiedet, mit dem Ziel, das Haushaltsdefizit zu reduzieren. In ganz strenger Auslegung habe zuletzt nur Deutschland den Fiskalpakt eingehalten; Italien habe die Ausnahmen der Flexibilitätsklausel aktiviert, um Anreize für Investitionen zu erzeugen. Zur Verbesserung des Fiskalpakts schlug er vor, anstelle des komplizierten strukturellen Defizits auf die einfachere Ausgabenregel abzustellen, einen längeren Zeithorizont von drei oder vier Jahren zugrunde zu legen und die nationale Ko-Finanzierung von Investitionen aus dem Defizit herauszurechnen. In seinem Diskussionsbeitrag verwies MdB **Norbert Brackmann** (CDU/CSU) auf die politische, wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt Europas, aus der zu lernen sei und auf deren Grundlage Kompromisse zu schließen seien. Der Fiskalvertrag diene der institutionellen Stärkung Europas, reiche aber nicht aus. Der erste und wichtigste Schritt sei die Herstellung von Glaubwürdigkeit durch die konsequente Umsetzung der Regeln und Verträge. Gäbe es hingegen eine politische Auslegung der Fiskalregeln, seien eine Erosion und eine neue Krise zu befürchten. Buchstabe und Geist des Fiskalpakts müssten erfüllt werden, um in letzter Konsequenz eine Auflösung der derzeitigen europäischen Institutionen durch den Zweifel der Bürger und den daraus erwachsenden Populismus zu verhindern. Bevor eine Vertiefung der WWU diskutiert werde, bedürfe es einer Bestandsaufnahme des Bisherigen. Der Zielkonflikt, in dem sich die KOM aufgrund ihrer Rolle als „politische Kommission“ befinde, könne durch die Übertragung der Überwachung der Einhaltung der Fiskalregeln auf ein unabhängiges Gremium wie den ESM gelöst werden. Seit 2008 hätten die Euro-Staaten fast eine Billion Euro Zinersparnis durch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) genossen, doch stelle sich die Frage, ob der Löschschaden nicht größer ist als der Schaden durch das Feuer selbst.

In der sich anschließenden Aussprache berichteten mehrere Abgeordnete nationaler Parlamente über die Umsetzung des Fiskalvertrags in ihrem Land. Dabei wurden häufig methodische Probleme und eine zu hohe Komplexität der Defizitberechnung bemängelt; auch wurden die Fiskalregeln von manchen als zu strikt bewertet. Einzelne Parlamentarier kritisierten zudem, dass die sog. Überschussländer nicht ebenso gerügt würden. Abgeordneter **Kai Jan Krainer** (Österreich) bemerkte, nicht die Defizite, sondern Arbeitslosigkeit und Armut seien das Problem. Im Unterschied zu den USA, die angesichts der Krise die Beschäftigung zur politischen Priorität gemacht hätten, habe sich die EU auf die Defizitreduzierung konzentriert und sei heute mit einer Arbeitslosenquote konfrontiert, die doppelt so hoch sei wie in den USA. Während die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank Schlüsse aus ihrer kritischen Analyse der Sparpolitik gezogen hätten, beharre die KOM auf der Fortsetzung ihrer bisherigen Politik mit lediglich marginalen Anpassungen. Die beklagenswerten Zustände in Europa rechtfertigten keineswegs maßlose

Defiziterhöhungen, jedoch ebenso wenig ein Weiter-so. Hingegen erklärte Abgeordneter **Jürgen Ligi** (Estland), die Arbeitslosigkeit in der EU sei nicht als Ergebnis der Konsolidierungspolitik im Rahmen der Krisenbekämpfung zu erklären, vielmehr sei sie Resultat der vor der Krise betriebenen Politik der Mitgliedstaaten mit wirtschaftspolitischen Fehlern, mangelnden strukturpolitischen Ansätzen, einem Zuviel an öffentlichen Ausgaben und unproduktiven Investitionen. Jetzt müsse der Fiskalpakt umgesetzt werden, um notwendigen Strukturwandel zu unterstützen, statt alles nur in Liquidität zu ertränken. Abgeordneter **Manuel Rodrigues** (Portugal) erinnerte an einen im Mai 2015 von der portugiesischen Regierung unterbreiteten Vorschlag, einen Europäischen Währungsfonds (EWF) als Gegenstück zur Geldpolitik einzuführen. Abgeordneter **Börje Vestlund** (Schweden) verwies auf die positiven Erfahrungen Schwedens mit einer verantwortungsvollen Wirtschaftspolitik, die als Antwort auf die Krise Anfang der 1990er Jahre auf mindestens ausgeglichene Haushalte setzte. Die Fiskalregeln der EU würden heute sehr tief in die Souveränität der Mitgliedstaaten eindringen, mit der Folge, dass die EU für alle Probleme verantwortlich gemacht werde. Er wünsche sich dagegen eine pluralistischere EU mit mehr nationaler Eigenverantwortung. Abschließend betonte MdEP **Roberto Gualtieri** (S&D), der Fiskalpakt sei viel flexibler, als gemeinhin angenommen werde, da er nur anwendbar sei, soweit er mit der EU-Gesetzgebung übereinstimme; diese gehe dem Pakt vor. Die EU sei die Weltregion mit dem niedrigsten Defizit, so dass der Pakt in dieser Hinsicht funktioniere. Allerdings habe er oft prozyklisch gewirkt. Er stimmte dem Abgeordneten Brackmann darin zu, dass Vertrauen wichtig und Regeln einzuhalten seien. Doch sei die Frage, ob die Regeln optimal seien. Da sie aber Investitionen nicht unterstützten und oft prozyklisch wirkten, seien sie das nicht.

3.2 Sitzung II Auf dem Weg zu einer umfassenderen und koordinierten sozialen Dimension der WWU: Meinungsaustausch

Gegenstand der vom stellvertretenden Vorsitzenden des EMPL-Ausschusses, MdEP **Claude Rolin** (EVP), geleiteten Diskussion waren die Ergebnisse der Konsultation der KOM im Vorfeld ihres Vorschlags über die Schaffung einer Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR). **Katja Lehto**, stellvertretende Generalsekretärin des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), merkte in ihrem Debattenbeitrag an, die Sparpolitik sei als Feigenblatt für einen Abbau der Sozialsysteme und Lohnsenkungen genutzt worden; nun sei es an der Zeit, dies zu ändern. Sozialen Rechten müsse der gleiche Stellenwert wie wirtschaftlichen Freiheiten eingeräumt werden. Im Einzelnen forderte sie mehr und bessere Arbeitsplätze, mehr und bessere Investitionen, bessere Bezahlung für Arbeitnehmer, Unterstützung der Arbeitnehmer bei der Anpassung an Digitalisierung und Umweltschutz sowie Respekt für das ihrer Ansicht nach einzigartige europäische Sozialmodell. Die stellvertretende Generaldirektorin des Unternehmensverbandes Business Europe, **Thérèse de Liedekerke**, vertrat die Auffassung, das soziale Europa sei bereits Wirklichkeit, wenngleich eine komplexe, die sich aus den Mitgliedstaaten und der EU zusammenfüge. Auf die EU entfielen 40 Prozent der weltweiten Sozialausgaben bei nur 20 Prozent des Welt-Bruttoinlandsprodukts. Business Europe trete bereits seit 1958 für das soziale Europa ein. Sie forderte u. a. Maßnahmen, um Arbeitsplätze in Unternehmen schaffen zu können, bessere Ausbildung, die Entfernung von Regulierungsbarrieren im nationalen Recht und die Verbesserung der Kosteneffizienz in den Sozialsystemen. Die ESSR solle in das Europäische Semester eingefügt werden; es gelte jedoch, die Autonomie der Sozialpartner zu achten. **Gabriele Bischoff**, Vertreterin der Arbeitnehmer im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), sah dagegen das europäische Sozialmodell in Gefahr. Die soziale Dimension der EU müsse gestärkt werden, wozu die ESSR ein guter Startpunkt sei. Der EWSA habe dazu einstimmig eine Stellungnahme verabschiedet und u. a. neben dem makroökonomischen Dialog die Einrichtung eines sozialpolitischen Dialogs vorgeschlagen. Ferner brauche es höhere öffentliche Investitionen und eine Harmonisierung der Sozialsysteme. Die EP-Berichterstatterin für die ESSR, MdEP **Maria João Rodrigues** (S&D), informierte über den von breiter Unterstützung der Fraktionen im EP getragenen ESSR-Bericht. Danach sollten eine Konvergenz nach oben angestoßen, die Jugendgarantie gestärkt und Untergrenzen für Löhne und Gehälter eingeführt werden. Sie hoffe, dass die KOM diese und weitere Ideen in ihr im März 2017 vorzulegendes Weißbuch zur Vertiefung der WWU aufnehmen werde.

In der Aussprache wies MdB **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) auf den jüngsten Social-Justice-Index-Report 2016 der Bertelsmann-Stiftung hin, dessen Ergebnisse alarmierend seien. Danach seien mit 23,7 Prozent nahezu ein Viertel der Unionsbürger von Armut und Ausgrenzung betroffen; 7,8 Prozent der Vollerwerbstätigen gehörten zu den sog. working poor, die trotz Beschäftigung von Armut bedroht sind. Nach Ansicht der Bertelsmann-Stiftung untergrabe dies die Legitimität der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Die Reaktionen auf die Finanz- und Wirtschaftskrise seien ebenso falsch gewesen wie die sog. Maastricht-Kriterien. Die ESSR sei ein Scheinriese: Je näher man ihm komme, desto kleiner werde er. Das mit der ESSR beabsichtigte „Leistungs-screening“ sei zwar gut, reiche aber nicht aus. Die weiteren wortnehmenden Abgeordneten der nationalen Par-

lamente betonten die Wichtigkeit der sozialen Dimension, die Bedeutung der sozialen Kohäsion und der Qualität der Arbeitsplätze. Auch müssten die Beschäftigungs- und Sozialindikatoren im Europäischen Semester stärker berücksichtigt werden. Abschließend resümierte der Vorsitz, MdEP **Claude Rolin**, die in der Debatte vertretenen Positionen und erklärte, es sei in der Geschichte der EU wie auch ihrer Mitgliedstaaten noch nie gelungen, ein Wirtschaftsparadies in einer Sozialwüste zu schaffen, ebenso wenig könne jedoch auch kein soziales Paradies in einer Wirtschaftswüste errichtet werden. Wirtschaft und Soziales seien eng miteinander verflochten. Sie dürften nicht einander gegenüber gestellt werden, sondern seien im Zusammenhang zu betrachten.

3.3 Sitzung III **Benchmarking nationaler Reformen zur Steigerung nachhaltigen Wachstums und für mehr Arbeitsplätze: Meinungsaustausch und erfolgreiche Beispiele**

In ihrer Einführung zum dritten Sitzungsteil widmete sich **Mari Kiviniemi**, Vize-Generalsekretärin der OECD, dem Thema Strukturreformen. Sie wies auf die diesbezüglichen Untersuchungen der OECD in Griechenland, Frankreich, Italien und weiteren Ländern hin und machte auf den Jahresbericht der OECD zu Strukturreformen sowie die Publikation ihres Hauses „Going for Growth“ hin. Sie beklagte einen Rückgang der Reformen in der EU seit 2011/2012 und forderte, dies zu ändern, um das verlangsamte Produktivitätswachstum wieder zu beschleunigen. Für die Eurozone empfehle sie insbesondere Arbeitsmarktreformen für eine höhere Arbeitskräfte-mobilität durch u. a. den Abbau der Doppelbesteuerung und eine bessere Portabilität von Rentenanwartschaften, eine Senkung des Verwaltungsaufwands, eine Produkt- und Finanzmarktreform sowie Maßnahmen zur Inklusion. Der Gouverneur der Zentralbank von Malta, **Mario Vella**, berichtete über die maltesischen Reform Erfahrungen. Noch 2012 habe die KOM ein relativ finsternes Bild der Lage im Land gezeichnet; Malta habe sechs länderspezifische Empfehlungen erhalten. 2016 sei anerkannt worden, dass Malta die externe Stabilität erhöht, die öffentlichen Finanzen verbessert, die Beschäftigung von Frauen gesteigert und das lebenslange Lernen intensiviert habe. Im selben Zeitraum sei die Kaufkraft pro Kopf von 77 auf 92 Prozent des EU-Durchschnitts gestiegen. Die Reformen Maltas, darunter die Renten- und die Steuerreform, hätten sich sehr bewährt. Der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses und der Eurogruppenarbeitsgruppe, **Thomas Wieser**, berichtete von den Erfahrungen der Eurogruppe, die seit Juli 2014 ein regelmäßiges sog. Benchmarking anhand ausgewählter Wirtschaftsindikatoren, wie z. B. anhand des Steuerkeils auf Arbeitseinkommen, sowie den Austausch sog. best practices pflege. Dabei sei es seine Aufgabe, das Thema vorzubereiten, woraufhin die Minister in der Eurogruppe diskutierten und „peer pressure“ oder bevorzugt „peer support“ erzeugten. Leider seien nicht alle Institutionen einer Volkswirtschaft als Benchmarks geeignet; so sei es fast unmöglich, einen Indikator zur Qualität der Insolvenzordnung zu erstellen. Generell sei der Transfer von Erkenntnissen von Brüssel in die Mitgliedstaaten sehr schwierig.

In der Aussprache erörterten die wortnehmenden Parlamentarier unterschiedliche Aspekte. So wurden u. a. durch die Abgeordnete **Silvia Šimfa** (Lettland) die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und das Bestehen unterschiedlicher nationaler Traditionen hervorgehoben. Abgeordnete **Skevi Koutra-Koukouma** (Zypern) kritisierte die Reformwirkungen in einzelnen Mitgliedstaaten. Nach Auffassung des Abgeordneten **Nikolaos Manios** (Griechenland) ist die Freizügigkeit in der EU kein Gewinn, da sie Arbeitnehmer zwingt, ins Ausland zu gehen, was weiteren Lohndruck erzeuge. Abgeordneter **Paolo Guerrieri Paleotti** (Senat, Italien) unterschied zwischen Arbeitsmarkt- und Gütermarktreformen; während letztere bereits kurz- und mittelfristig positiv wirken, sei dies bei ersteren erst langfristig der Fall, weshalb es bei Arbeitsmarktreformen der Begleitung durch makroökonomische Maßnahmen zur Nachfragestabilisierung bedürfe. Abschließend betonte **Mari Kiviniemi**, dass zahlreiche Reformen die Ungleichheit nicht verschärften, so bspw. Produkt- und Dienstleistungsmarktreformen, aber auch aktivierende Arbeitsmarktreformen zur Erhöhung der Inklusion. **Thomas Wieser** bezeichnete die reform- und freizügigkeitskritischen Wortmeldungen aus den nationalen Parlamenten als provokativ und wies sie deutlich zurück. Viele Reformen gingen gegen das Streben nach marktfernen Einkommen (rent-seeking behaviour) vor und verbesserten die intergenerative Gerechtigkeit. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit sei eines der Prinzipien der EU. Viele EU-Bürger würden im Ausland wertvolle Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, mit denen sie in ihr Heimatland zurückkehrten.

3.4 Sitzung IV Die Rolle finanzieller Unterstützungsprogramme und des ESM bei der Sicherung der Stabilität des Euro: Meinungsaustausch

Im letzten Beratungsteil der Konferenz unter dem Ko-Vorsitz von **Silvio Schembri** (Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses Malta) und MdEP **Roberto Gualtieri** (S&D) widmeten sich die Delegierten der Analyse von Funktion und erzielten Ergebnissen des ESM und seiner Vorläufer bei der Bekämpfung der EU-Staatsschuldenkrise in der Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise nach 2007. Eingangs zog der Geschäftsführende Direktor des ESM, **Klaus Regling**, eine positive Zwischenbilanz der Arbeit des ESM. Die Krise habe langfristige Ursachen gehabt, und die Lösung der Probleme durch interne Abwertung benötige Zeit. Diese Zeit könne der ESM den betroffenen Staaten verschaffen. Von den fünf Mitgliedstaaten, die Programme des ESM oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) in Anspruch genommen haben, seien vier erfolgreich entlassen worden, was zeige, dass der Ansatz funktioniere. Eine Evaluation der bisherigen ESM-Programme werde die hierzu eingesetzte Kommission im Juni 2017 dem Gouverneursrat vorlegen. Der Euro sei keineswegs nur ein politisches Projekt, sondern bringe viele wirtschaftliche Vorteile mit sich. **Edward Scicluna** erinnerte daran, dass die Märkte im Jahr 2010 das Vertrauen in Griechenland und Irland verloren hätten. Es sei den damaligen EU-Entscheidungsträgern hoch anzurechnen, dass sie den Euro damals zusammengehalten hätten. Auch wenn es immer wieder ein Drama um Griechenland gebe, sei der ESM ein Garant der Stabilität; der IWF hingegen sei für das zu unterstützende Land viermal so teuer, allerdings auch besonders objektiv, da er nicht Teil der EU-Institutionen sei.

In der Aussprache bewerteten die Abgeordneten **António Leitão Amaro** (Portugal) und **Christos Staikouras** (Griechenland) die ESM-Programme alles in allem positiv; man habe aus anfänglichen Fehlern gelernt, und die Unterstützung durch andere Mitgliedstaaten sei nicht selbstverständlich. Hingegen führte der Abgeordnete **Gerassimos Balaouras** (Griechenland) die hohe Staatsschuld und den Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Griechenland auf Fehler beim makroökonomischen Politikmix zurück. Bei den Arbeitnehmerrechten sei man ins Mittelalter zurückgefallen. Abgeordneter **Miguel Tiago** (Portugal) stellte fest, der Euro habe in Portugal Divergenz statt Konvergenz bewirkt, die Industrie zerstört und Verteilungswirkungen zugunsten der Kapitaleinkommen entfaltet. In ähnlicher Linie machte der Abgeordnete **Stefanos Stefanou** (Zypern) das ESM-Programm für die gesunkenen Löhne und die hohe Jugendarbeitslosigkeit in seinem Land verantwortlich. Auch habe die nicht kontrollierte Troika den Neofaschismus gefördert. Der Abgeordnete **Jürgen Ligi** (Estland) entgegnete, er habe sich in der Debatte Beiträge anhören müssen, als gäbe es ein Recht auf Erhalt des Lebensstandards auf Kosten anderer Länder. In Estland seien die Sozialsysteme zum Zeitpunkt der Initiierung der Programme schlechter gewesen als in den Programmländern. Mehrere Redner sprachen sich dafür aus, den ESM zu einem EWF weiterzuentwickeln.

4 Konferenz des Europäischen Parlaments zum Europäischen Semester

4.1 Sitzung I Politische Prioritäten des Europäischen Semesters 2017

Unter dem Ko-Vorsitz von MdEP **Roberto Gualtieri** (S&D) und MdEP **Claude Rolin** (EVP), stellv. Vorsitzender des EMPL-Ausschusses, widmeten sich Redner und Delegierte den im Jahreswachstumsbericht der KOM gesetzten politischen Prioritäten des Europäischen Semesters 2017. In ihren Eröffnungsbemerkungen analysierten MdEP **Claude Rolin** und KOM-Vizepräsident **Valdis Dombrovskis** die aktuelle politische Lage der EU und unterstrichen auf dieser Grundlage, wie wichtig es sei, die soziale Dimension der Union auch im Zyklus des Europäischen Semesters zu betonen. Kommissar **Pierre Moscovici** gab der Konferenz einen Überblick über die aktuelle ökonomische Situation der EU.

In der sich anschließenden Debatte erörterten die Delegierten die Probleme einer EU-weit divergierenden wirtschaftlichen Entwicklung und die Möglichkeiten sowie ungenutzten Potentiale der Mitgliedstaaten und auch der EU, wirtschaftliches Wachstum zu fördern. Zahlreiche Delegierte forderten, dabei neben der wirtschaftlichen auch die soziale Konvergenz der Staaten zur Maßgabe zu machen; darüber hinaus war die Schaffung einer Haushaltskapazität der Eurozone Gegenstand vieler Debattenbeiträge. In seiner Wortmeldung wies MdB **Norbert Brackmann** (CDU/CSU) darauf hin, dass eine Stabilisierung der Wirtschaftspolitik nur auf der Grundlage stabiler Haushaltspolitik möglich sei. Das europäische Umfeld sei derzeit jedoch von einer lockeren Geldpolitik geprägt, die risikoreicher werde, je näher sie ihren Grenzen komme. Der politische Wunsch und Wille nach einer Verstärkung und Schärfung der Investitionstätigkeit ziele häufig auf staatliche Investitionen; es müsse aber gelingen, zuallererst die Wirtschaft zu Investitionen zu befähigen. Sie benötige dafür aber verlässliche Rahmenbedingungen in stabilen Staaten mit nachhaltiger Haushaltspolitik. Vor diesem Hintergrund sei es essentiell, den wirtschaftspolitischen Diskurs und die Instrumente zur Herstellung wirtschaftlicher Konvergenz nicht auf eine Schwächung der starken, sondern vielmehr auf eine Stärkung der schwachen Staaten in der EU

zu richten, um Wirtschaftswachstum und Wohlstand in allen Mitgliedstaaten verfügbar zu machen. In seinem Resümee der Debatte stellte Kommissar **Pierre Moscovici** breite Zustimmung für das fiskalpolitische Dreieck der KOM fest und unterstrich erneut, dass die makroökonomischen Ungleichgewichte in der EU anzugehen seien. So appellierte er an die Mitgliedstaaten mit Überschüssen, diese abzubauen, machte zugleich aber klar, dass diese Mitgliedstaaten – namentlich die Niederlande und Deutschland – allein nicht in der Lage seien, damit den gesamten Euroraum zu retten.

4.2 Sitzung II WWU wiederbelebt: Wie ist eine echte WWU zu gestalten?

Zu Beginn der sich anschließenden Plenarsitzung unter dem Ko-Vorsitz von MdEP **Roberto Gualtieri** (S&D) und MdEP **Jean Arthuis** (ALDE), Vorsitzender des BUDG-Ausschusses, begrüßte zunächst EP-Präsident **Antonio Tajani** (EVP) die Teilnehmer der Konferenz. Er eröffnete die Sitzung mit einem Überblick über die aktuelle Situation, in der sich die EU bewege und herausgefordert werde. Hierbei vertiefte er die Themen Brexit, Langzeitfolgen der Wirtschaftskrise der EU und die Flüchtlingskrise. Er verwies auf den Bericht des EP über eine Haushaltskapazität des Euroraums sowie das von der KOM angekündigte Weißbuch mit Vorschlägen für konkrete Schritte zur Vertiefung der WWU. Die von Auftaktreferaten der Kommissionsmitglieder Dombrovskis und Moscovici eingeleitete Debatte widmete sich einer Bestandsaufnahme der Stärken und Schwächen des Steuerungsrahmens der WWU. MdB **Joachim Poß** (SPD) richtete sein Augenmerk über diesen Fokus hinaus auf die grundsätzliche Frage des Fortbestands der EU als Gemeinschaftswerk angesichts der aktuellen Herausforderungen und Gefahren, wie die Politik des neuen US-Präsidenten Trump, der Brexit und der aufkommende Rechtspopulismus in allen Mitgliedstaaten. Er forderte in seinem vielbeachteten Statement, die Chancen des Weißbuchs für eine tatsächliche Stabilisierung der EU nicht ungenutzt verstreichen zu lassen und in eine klare Absage an die seiner Ansicht nach zerstörerischen Kräfte innerhalb der EU – namentlich Orban und Kaczyński – zu verwandeln. Die Architektur der WWU müsse vollendet werden, um nicht zuletzt die Last der Stabilisierung der EU von den Schultern der EZB zu nehmen. Dabei plädierte er insbesondere für die dauerhafte Aufnahme des ESM in die Verträge und dessen Fortentwicklung zu einem EWF. In ihren Schlussbemerkungen unterstützten Kommissar **Pierre Moscovici** und Ko-Vorsitz **Roberto Gualtieri** den Aufruf von MdB Poß zur Vollendung der WWU.

5 Interparlamentarische Ausschusssitzungen

In parallel veranstalteten interparlamentarischen Sitzungen kamen Mitglieder der Ausschüsse für Wirtschaft und Währung (ECON), für Haushalt (BUDG) sowie für Arbeit und soziale Angelegenheiten (EMPL) des EP mit den Delegierten der nationalen Parlamente zusammen.

5.1 Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Bei der interparlamentarischen Sitzung des **ECON-Ausschusses**, die dieser gemeinsam mit dem **Untersuchungsausschuss zu den Panama-Papers** (PANA) durchführte, erörterten die Delegierten Maßnahmen der nationalen Parlamente nach den Enthüllungen der sog. Panama Papers und Bahamas Leaks. MdEP **Werner Langen** (EVP), Vorsitzender des PANA-Untersuchungsausschusses des EP, beklagte, dass mangelnde Sanktionsmechanismen die Arbeit des Ausschusses blockierten. Am 9. Februar 2017 würden Vertreter des Bundesverbands Deutscher Banken im PANA-Untersuchungsausschuss befragt. Die Vertreter einschlägiger Sonder- bzw. Untersuchungsausschüsse nationaler Parlamente, Abgeordnete **Ed Groot** (Niederlande), **Ahmed Laaouej** (Belgien) und **Kai Jan Krainer** (Österreich) skizzierten die Ermittlungsanstrengungen ihrer Gremien. So nehme bspw. der niederländische Untersuchungsausschuss im Frühjahr 2017 die Arbeit auf. Von etwa 700 sog. Panama-Dossiers würden Groot zufolge etwa 150 weiterverfolgt. In Belgien würden 239 Fälle eingehender überprüft, wobei dem Sonderausschuss weniger Befugnisse im Vergleich zu einem Untersuchungsausschuss erteilt sind. Der Sonderausschussbericht eines österreichischen Landesparlaments über eine verwickelte Bank im Eigentum dieses Bundeslandes werde in wenigen Tagen publiziert. Als Konsequenz aus den Untersuchungen soll es dem Unternehmen künftig untersagt sein, Verbindungen mit Steueroasen und Briefkastenfirmen zu unterhalten. Auf der Basis der in seinem Land gewonnenen Erkenntnisse skizzierte Abgeordneter **Kai Jan Krainer** (Österreich) seine Forderung nach einem gesicherten System notwendiger internationaler Zusammenarbeit auf der Grundlage dreier Pfeiler: erstens, Transparenz durch u. a. öffentliche Unternehmensregister und das Verbot von Briefkastenfirmen in Überseegebieten; zweitens, Informationsaustausch durch u. a. die Übermittlung von Steuervorbescheiden und den Schutz sog. whistleblower und drittens, die faire Besteuerung multinationaler Unternehmen u. a. durch eine internationale Harmonisierung der Steuersysteme, die Einführung einer

GKKB sowie von Besteuerungskorridoren und die Reglementierung von Beratern dieser Unternehmen. Kapitaltransfers innerhalb dieses gesicherten Systems sollten frei ermöglicht werden; dagegen sollten Transfers in Destinationen, die sich den Regeln dieses Systems nicht unterwerfen, mit hohen Grenzsteuern belegt werden. MdB **Joachim Poß** (SPD) kritisierte die Ineffizienz der europäischen Steuerkoordinierung. Er bezeichnete die britische Premierministerin Theresa May, den Vorsitzenden der Euro-Gruppe Jeroen Dijsselbloem und den Vorsitzenden der Malta Labour Party Joseph Muscat als „Schutzpatrone für Steuerhinterziehung und Steuervermeidung“. Besonders die BeNeLux-Staaten, Zypern und Malta zögen bei Steuerfragen Eigeninteressen den europäischen Gemeininteressen vor. Dies treffe in diesem Zusammenhang ebenfalls auf einige Mitglieder der S&D Fraktion zu. Konsequenzen bei der einheitlichen sog. Schwarzen Liste, die bis Ende 2017 erstellt werden solle, seien notwendig. Viele Redner teilten diese Auffassung und kritisierten besonders die Steuerpolitik Malτας. Angestoßen von **Mark Pieth**, ehemaliges Mitglied des Untersuchungsausschusses der Regierung Panamas, wurden außerdem Regulierungen für finanzdienstleistende Rechtsanwälte, insbesondere in der Schweiz gefordert. In der weiteren Diskussion überwogen Forderungen nach mehr Transparenz und stärkerem Informationsaustausch. Ferner sei die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer zu harmonisieren.

Im zweiten Teil der Ausschusssitzung widmeten sich die Parlamentarier dem Themenkomplex Bankenunion, Kapitalmarkt und Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen. Hinsichtlich der Umsetzung der Bankenunion wurde diskutiert, inwieweit die ersten beiden Säulen bereits hinreichend angewandt werden, sodass die dritte Säule einer europäischen Einlagensicherung in Betracht gezogen werden könne. Gastredner **Andrea Enria**, Vorsitzender der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), räumte Probleme und Verzögerungen im Arbeitsablauf der Behörde ein. Die unabhängige europäische Abwicklungsbehörde SRB habe Anfang 2015 die Arbeit aufgenommen. Enria schlug vor, das SRB durch die EZB kontrollieren zu lassen und forderte einen Sekundärmarkt für notleidende Kredite. MdB **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU) kritisierte diesen Vorschlag; damit würde die Vergabe riskanter Kredite weiter gefördert. Er vertrat die Auffassung, dass die Governance-Strukturen der ersten beiden Säulen noch nicht ausreichten, um die dritte Säule der Bankenunion in Form einer gemeinsamen Einlagensicherung zu errichten. Die Entwicklung leide am hohen Bestand von Staatsanleihen sowie diesbezüglich mangelnden Großkreditbeschränkungen und notleidenden Krediten in den Bankenbilanzen. Diese Position wurde von weiteren wortnehmenden Abgeordneten geteilt. Um deutsche Mittelstandsbanken vor übermäßigem Verwaltungsaufwand zu schützen, mahnte Brinkhaus ferner zur Einhaltung der doppelten Proportionalität, bei der kleinere Banken im tatsächlichen Aufsichtshandeln anders behandelt werden als große, risikoreichere Banken. Zur Umsetzung der Kapitalmarktunion sei im Jahr 2015 ein Aktionsplan mit 33 Maßnahmen vorgestellt worden. Der Direktor der Generaldirektion für Finanzstabilität und Kapitalmärkte (GD FISMA) der KOM, **Ugo Bassi**, warb um die Teilnahme an der Halbzeitevaluation, die bis zum 17. März 2017 die Einsetzung von Verbesserungsvorschlägen ermögliche. Abgeordneter **Gerasimos Balaouras** (Griechenland) äußerte die Sorge, dass die Kapitalmarktunion zur Kapitalabwanderung gen Nordeuropa führen könnte. Da hinsichtlich des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen die Bankenregulierung durch „Basel III“ wesentlich umfangreicher geworden sei, forderten zahlreiche Delegierte der nationalen Parlamente mit Blick auf die derzeit laufenden „Basel-IV“-Verhandlungen, die Verhältnismäßigkeit besonders zu beachten. So litten insbesondere kleine Banken ohne juristische Abteilung unter der Komplexität der Vorschriften. MdEP **Burkhard Balz** (EVP), Berichterstatter für die Initiativberichte über europäische Finanzdienstleistungsgesetzgebungen, führte die Unübersichtlichkeit mitunter auf die langwierigen Gesetzgebungsverfahren zurück. Die Komplexität der Bankenregulierungen sei eine Reaktion auf die Marktentwicklung. Im Hinblick auf den Brexit vermutete er, dass London trotz einiger Abteilungsverlagerungen in die verbleibende EU als Zentrum für Finanzdienstleistungen bestehen bleibe.

5.2 Haushaltsausschuss

Die Beratungen des **BUDG-Ausschusses** richteten sich auf die Schritte nach den Abschlussempfehlungen der Hochrangigen Expertengruppe unter Mario Monti zu den Eigenmitteln der EU. Unter der Sitzungsleitung des Ausschussvorsitzenden MdEP **Jean Arthuis** (ALDE) stellte zunächst der für Haushalt und Personal zuständige Kommissar **Günther Oettinger** Auftrag und Empfehlungen der Monti-Gruppe vor. Diese Empfehlungen sollten in den nächsten Mittelfristigen Finanzrahmen (MFR) münden. Bis Ende 2017 müsse die KOM den Entwurf für den neuen MFR 2021-2027 vorlegen; bis dahin sei Gelegenheit, über die Vorschläge des Berichts zu beraten. Wichtig sei, dass der Monti-Bericht keine Vertragsänderung erfordere, keinen Vorschlag zu einem Verschuldungsrecht der EU enthalte und nicht auf Mehreinnahmen, sondern auf Umschichtung von Einnahmen abziele. Für wegweisend halte er insbesondere den Vorschlag, alle bisherigen Rabatte für einzelne Mitgliedstaaten abzuschaffen. Deutschland sei kameralistisch betrachtet zwar Nettozahler, erhalte aber indirekt über die Strukturfondsmittel so hohe Rückflüsse, dass es insgesamt zu den Nettoprofituren des EU-Haushalts gehöre. Die

Monti-Gruppe betrachte glücklicherweise auch die Ausgabenseite und schlage vor, alle Ausgaben auf ihren europäischen Mehrwert hin zu prüfen. Darauf aufbauend schlage der Monti-Bericht neun mögliche Einnahmemeinstrumente vor, die an Zielen der europäischen Sachpolitik anknüpfen. Das Mitglied der Monti-Gruppe **Ivailo Kalfin** berichtete, zwischen den drei in der Monti-Gruppe vertretenen Institutionen, Rat, EP und KOM, habe es fast einen Konsens darüber gegeben, dass das bisherige von zahlreichen Ausnahmen und Sonderregelungen geprägte Eigenmittel-System zu intransparent und den Unionsbürgern nicht zu vermitteln sei. Erstmals habe der Rat dem EP zugebilligt, über die Einnahmen der EU mitzudiskutieren. **Alain Lamassoure**, Mitglied der Monti-Gruppe, wies darauf hin, dass der EU-Haushalt seit zwanzig Jahren eine konstante Obergrenze habe, mit der Folge, dass für neue Aufgaben der EU Sonderhaushalte geschaffen worden seien, die weder durch das EP noch durch die nationalen Parlamente wirksam kontrolliert würden. Gerade in den Bereichen Verteidigungspolitik und Kontrolle der EU-Außengrenzen führe ein Euro Mehrausgaben der EU zu höheren Einsparungen der Mitgliedstaaten. Die stellvertretende Direktorin der Expertenplattform Green Budget Europe, **Constanze Adolf**, stellte eine im Auftrag der Fraktion Die Grünen/Europäische Freie Allianz des EP erstellte Studie zu „Green Own Resources“ vor. Danach weise der EU-Haushalt bislang keine Lenkungseffekte auf, weder ökologische noch wirtschaftliche oder soziale, so dass u. a. bei Umweltsteuern, die unter zwei Prozent des BIP ausmachten, viel Spielraum vorhanden sei. Prof. Dr. **Danuše Nerudová**, Leiterin der Abteilung Steuern und Rechnungswesen der Mendel-Universität Brno, präsentierte die Ergebnisse einer weiteren Studie, die verschiedene Nachhaltigkeitslücken der bisherigen europäischen Politik aufzeige und auf dieser Grundlage berechne, in welchem Umfang eine Finanzierung des EU-Haushalts über neue Eigenmittelarten, wie z. B. Flugticketabgabe, CO₂-Steuer, Körperschaftsteuer oder Finanztransaktionssteuer, möglich sei.

In der sich anschließenden Aussprache plädierte MdB **Norbert Brackmann** (CDU/CSU) für eine bessere Abstimmung zwischen EU- und nationalen Mitteln, etwa beim Europäischen Auswärtigen Dienst. Er hinterfragte die siebenjährige Laufzeit des MFR und erkundigte sich, wie bei einem möglichen künftigen Wegfall der Sonderfonds eine Finanzierung des EU-Haushalts ohne Schulden möglich sein solle, wenn doch die Eigenmittelreform zu keinen Mehreinnahmen führen dürfe. Die Einhaltung der Regeln sei eine Glaubwürdigkeitsfrage, ansonsten werde es keine weiteren Möglichkeiten für die EU-Institutionen geben. Andere wortnehmende Parlamentarier lobten das Vorhaben, den EU-Haushalt transparenter zu gestalten und die Rabatte abzuschaffen. Abgeordneter **Karel Fiedler** (Tschechische Republik) plädierte für höhere Zölle, um die europäische Stahlbranche gegenüber Wettbewerbern aus China zu schützen. Abgeordneter **Antonio Misiani** (Abgeordnetenversammlung, Italien) sprach sich für höhere EU-Ausgaben, für ökologische Eigenmittel und für gemeinschaftliche EU-Anleihen aus. Dem künftigen Berichterstatter des EP für die Eigenmittelreform, MdEP **Gérard Deprez** (ALDE), zufolge ist das „heilige Prinzip“ des ausgeglichenen Haushalts nicht zu halten. Man müsse mindestens 50 Prozent des EU-Haushalts aus neuen Eigenmitteln finanzieren und über eine Anhebung der Eigenmittel-Obergrenze sprechen. Die durch den Brexit wegfallenden Einnahmen sollten durch neue Eigenmittelformen ersetzt werden. Während sich Abgeordneter **Jacek Sasin** (Sejm, Polen) gegen eine CO₂-Steuer aussprach, da sie kohlebasierte Volkswirtschaften sehr hart träfe, wandte sich der Abgeordnete **Jörgen Andersson** (Schweden) nicht nur gegen eine Finanztransaktionssteuer, die auch nicht teilnehmende Staaten belaste, sondern gegen mehr Steuern und mehr Macht für die EU generell, bevor geklärt sei, was Ziel und Zweck des EU-Projekts heute sei. Abschließend sprach sich **Ivailo Kalfin** dafür aus, neue Indikatoren für den Nutzen der EU für jeden einzelnen Mitgliedstaat zu entwickeln, etwa unter Berücksichtigung von indirekten Rückflüssen aus den Strukturfonds. Auf die Frage von MdB Brackmann nach der adäquaten Länge des MFR antwortete er, eine Verkürzung führe zu weniger Vorhersehbarkeit. Die Flexibilität des Budgets solle erhöht werden, aber zugleich die Planbarkeit gewährleistet bleiben. Zum Abschluss der Debatte trug BUDG-Vorsitzender **Jean Arthuis** vor, es könne nicht sein, dass sich die EU ständig bei den Mitgliedstaaten anstellen und um Geld betteln müsse. Die Einnahmen der EU aus wettbewerbsrechtlichen Bußgeldverfahren, die Einnahmen einer CO₂-Steuer und die Zentralbankgewinne der EZB sollten direkt in den EU-Haushalt fließen; auch sei zu überlegen, ob der ESM ein Verschuldungsrecht erhalten solle.

5.3 Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Die interparlamentarische Tagung des EMPL-Ausschusses unter der Leitung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, MdEP **Marita Ulvskog** (S&D), war zwei Themenbereichen gewidmet: Die Delegierten tauschten sich zum einen über die Arbeitskräftemobilität und die Bedeutung der Arbeitsmigration aus. Hierbei vertieften sie insbesondere den Vorschlag der KOM zur Revision der Entsenderichtlinie von 1996 und Fragen der Notwendigkeit einer Flankierung der Grundfreiheit der Arbeitnehmerfreizügigkeit mit Maßnahmen zum Schutz sozialer Standards in den Zielmitgliedstaaten. Zum anderen stand die Schaffung einer Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) im Mittelpunkt eines Gedanken- und Meinungsaustauschs. Diskussionsgrundlage bildeten

hierbei der mit großer Mehrheit angenommene ESSR-Bericht des EP sowie die Ergebnisse der umfassenden Konsultation der KOM im Vorfeld der Veröffentlichung ihres nunmehr für den 26. April 2017 angekündigten Gesetzgebungsvorschlags.

In ihrer Einführung unterstrich die Kommissarin für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, **Marianne Thyssen**, die Notwendigkeit, angesichts der Auswirkungen der umfassenden Umwälzungen in den Volkswirtschaften der EU auf die Arbeitswelt nicht nur deren Wettbewerbsfähigkeit sondern auch die soziale Sicherheit im Auge zu behalten. Letztere werde nicht allein durch die angestrebte wirtschaftliche Erholung verbessert; vielmehr werde eine solche Erholung verlangsamt, wenn nicht die sozialen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise in Angriff genommen und Fairness zur Priorität gemacht würden. Sie widersprach Auffassungen, wonach soziale Fragen allein in die mitgliedstaatliche Gestaltungsdomäne fielen und sich die europäische Ebene auf die Förderung von Wettbewerb und Wachstum zu beschränken habe. Vielmehr müssten sich beide Ebenen gemeinsam dafür engagieren, dass der Binnenmarkt für alle gut funktioniere; dies schließe ein vereintes Streben nach wirtschaftlicher und nach sozialer Konvergenz ein. Dieses in den Verträgen verankerte Grundanliegen der Europäischen Union sei auch Leitlinie für die Vorschläge der KOM zur Schaffung einer ESSR. Die Kommissarin richtete anschließend ihr Augenmerk auf die Anstrengungen der KOM zur Anpassung des Rechtsrahmens für die Arbeitnehmermobilität an die veränderten Herausforderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt, maßgeblich die Revision der Entsenderichtlinie aus dem Jahr 1996. Sie verwies auf unterschiedliche Sichtweisen auf das Phänomen der Arbeitsmigration im Binnenmarkt; diese werde im Norden und Westen der Union zunehmend als Gefahr einer Überforderung der Sozialsysteme wahrgenommen, im Osten und Süden als Gefahr des dauerhaften Verlusts junger und hochqualifizierter Talente. Die Rolle der EU bestehe darin, den Unionsbürgern die Chancen des Binnenmarktes zu eröffnen und ihnen zugleich den notwendigen Arbeitnehmerschutz zu gewährleisten.

In der sich anschließenden Debatte zur Arbeitnehmermobilität kündigte die Mitberichterstatterin des EP zur Revision der Entsenderichtlinie, MdEP **Elisabeth Morin-Chartier** (EVP), eine umfassende Überarbeitung der Richtlinie an. Dabei solle die Rechtsgrundlage erweitert und eine aufwärts gerichtete Konvergenz der Sozialsysteme erzielt werden. Die Richtlinie müsse Ausgewogenheit in Europa anstreben und dürfe keinesfalls zu einer Spaltung der Union in Ost und West führen. Die Sorgen der Mitgliedstaaten um die Leistungsfähigkeit ihrer Sozialsysteme einerseits und um einen nachhaltig zukunftserschütternden Brain-Drain andererseits seien zu berücksichtigen. Zu diesen Bedenken ergriffen zahlreiche Parlamentarier das Wort. Verdrängungs- und Sozialdumpingeffekte durch die von ihm als überholt und reformbedürftig charakterisierte Entsenderichtlinie beklagte Abgeordneter **Frédéric Daerden** (Abgeordnetenversammlung, Belgien). Sie sei nicht geeignet, das Ziel einer Verwirklichung der wichtigen europäischen Grundfreiheiten der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu erreichen, unterminiere vielmehr das Projekt der europäischen Einigung. Vielmehr sei eine Charta gegen Sozialdumping anzustreben, die einen Straf- und Förderkatalog als Steuerungsinstrumente bereithalte. Abgeordnete **Silvia Shazhd** (Nationalrat, Slowakische Republik) problematisierte Ungleichgewichte in den Auswirkungen der Arbeitnehmermigration innerhalb des EU-Binnenmarktes, die sich für ihr Land in einer massiven Abwanderung junger und hochqualifizierter Menschen – in den letzten 15 Jahren über 5 Prozent der Bevölkerung – und einem daraus resultierenden Arbeitskräftemangel äußere. In der Folge steige der politische Druck zur Öffnung des slowakischen Arbeitsmarktes für Drittstaatsangehörige. Ihre Sorgen richteten sich auf erwartbare Einkommensrückgänge angesichts dieser Entwicklungen.

Abgeordnete **Regina Bastos** (Nationalversammlung, Portugal) verwies in ihrer Einführung auf die mit dem Maastricht-Vertrag vorgenommene Verbriefung einer sozialen Dimension in den Grundlagenverträgen der EU. Dies bilde die Grundlage für gemeinsame Anstrengungen der europäischen und der mitgliedstaatlichen Ebene, um den Herausforderungen einer sich stark wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft zu begegnen. Der EU falle eine Federführungsrolle bei der Herstellung sozialer Konvergenz zu. Über die Vorlage des ESSR-Vorschlags der KOM erwarte sie eine klare Definition von Zielen und Maßnahmen bis zum Jahresende 2017. In seinem Auftaktreferat forderte MdB **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) unter Verweis auf die historische Erfahrung des New Deal in den USA der 20er und 30er Jahre des letzten Jahrhunderts einen sog. Green New Deal für Europa. Dieser solle u. a. mit umweltpolitischem Fokus mehr öffentliche und private Investitionen generieren, die Finanzmärkte regulieren, eine Abkehr von austeritätspolitischen Maßnahmen ermöglichen und eine ESSR als Teilaspekt der Stärkung der sozialen Sicherungssysteme der EU umfassen. Als wichtigen Aspekt der sozialen Sicherung in der EU betrachte er eine Einkommensgrundsicherung u. a. durch eine Mindesteinkommensrichtlinie, um nicht zuletzt die Armutsbekämpfungsziele der Agenda EU 2020 zu erreichen. Diese Richtlinie solle einen Rahmen zur Höhenbemessung, zur Frage des Sicherungszugangs und ein Grundrentenniveau bestimmen. Die Ausfüllung dieser Rahmenvorgaben und die Einführung eigener Instrumente sollten vollständig in mitgliedstaatlicher Kompetenz verbleiben. Weitere Vorschläge unterbreitete er hinsichtlich der

Schaffung einer europäischen Basisarbeitslosenversicherung und der Einrichtung eines europäischen Basiskindergeldes mit europaweit gleicher Höhe. Neben einer automatischen Stabilisierung erzeugten solche Systeme auch eine sozialpolitische Bindungswirkung zwischen den Bürgern und der EU.

Die Berichterstatterin des EP zur ESSR, MdEP **Maria João Rodrigues** (S&D) unterstrich in der Debatte unter Verweis auf die einschlägige Entschließung des EP die Forderung nach einer Aktualisierung der sozialen Standards in der EU. Um diese schließlich zu erfüllen seien einerseits soziale Indikatoren und Zielvorgaben in das Europäische Semester aufzunehmen und andererseits die notwendigen finanziellen Mittel bereitzuhalten. Für den Euroraum forderte sie einen nach oben gerichteten sozialen Konvergenzkodex, dem eine Fiskalkapazität zur Seite zu stellen sei. Eine Reihe von Parlamentariern forderte ein umfassenderes Engagement für eine soziale Sicherung in der EU, so Abgeordnete **Skevi Koutra-Koukouma** (Zypern) und MdEP **Laura Agea** (EFD). Darüber hinausgehend sprach sich u. a. Abgeordnete Chaira Gribaudo (Abgeordnetenversammlung, Italien) für eine finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die EU aus. Andere dagegen warnten vor einer Durchbrechung des Subsidiaritätsprinzips. Abgeordnete **Silvia Šimfa** (Lettland) rief dazu auf, die volkswirtschaftlichen Wirkungen EU-weit einheitlicher Sozialstandards innerhalb des Binnenmarktes, etwa auf die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Staatshaushalte, zu berücksichtigen. Die Schaffung EU-weit verbindlicher sozialpolitischer Standards und Instrumente lehnte Abgeordnete **Katalin Csöbör** (Ungarn) strikt ab.

Berlin, den 21. Juni 2017

Ralph Brinkhaus

Leiter der Delegation des Deutschen Bundestages